

Auflagen zur Bewilligung des Wellenflächenrosts Typ III

1. Der Rost darf erst für Rinder ab 200 kg Lebendgewicht eingesetzt werden.
2. Die Spaltenkonstanz von 3,5 cm muss gewährleistet sein.
3. Die Spaltenränder und Auftrittsflächen dürfen keine scharfen Kanten und vorstehenden Gräte aufweisen. Gegebenenfalls sind sie vor der ersten Belegung mit Tieren nachzubearbeiten.
4. Die einzelnen Elemente müssen plan, ohne Niveauunterschiede und so verlegt sein, dass zwischen den einzelnen Elementen die Spaltenweite von 3,5 cm nicht überschritten wird.